

## **Antrag**

**des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

### **Investitionsprogramm Ganztagsausbau**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge auf Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau bislang gestellt wurden (bitte sowohl angegeben in Summe als auch unterteilt nach Antragsdatum);
2. resultierend aus Ziffer 1, wie hoch die Antragssumme der bislang eingegangenen Anträge auf Förderung ist;
3. resultierend aus Ziffer 2, wie hoch der Anteil der tatsächlich förderfähigen Kosten an der bislang gestellten Antragssumme ist;
4. ob der Bericht der Schwäbischen Zeitung vom 30. April 2024, wonach bereits Förderanträge in Höhe von 1,25 Milliarden Euro gestellt wurden, zutreffend ist;
5. wie viele Anträge nach aktuellem Kenntnisstand bewilligt werden können;
6. weshalb Kommunen, die bereits ab dem 12. Oktober 2021 mit vorbereitenden Bau- oder Ausstattungsmaßnahmen begonnen haben und nun bereits fertig oder in der Schlussphase sind, keine Förderung (im Nachgang) bekommen und somit vorausschauend agierende Kommunen benachteiligt werden;
7. wie sie die Tatsache bewertet, dass aufgrund der Überzeichnung des Fördervolumens bereits zum jetzigen Zeitpunkt nur rund ein Viertel der Kommunen mit einer Förderung rechnen können, zugleich der notwendige Ausbau für den ab 2026 gültigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung finanziell nicht allein durch die Kommunen gestemmt werden kann;
8. in Bezug zu Ziffer 7, welche Maßnahmen sie plant, um angesichts der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen auch diejenigen Kommunen bei den notwendigen Investitionen zu unterstützen, die aufgrund der Überzeichnung keine Förderung bekommen werden;
9. inwiefern sie den Kommunen angesichts der in Ziffer 7 und 8 geschilderten Problematik finanzielle Planungssicherheit garantieren kann;
10. inwiefern sie die Befürchtung teilt, dass selbst Projekte mit Förderbewilligung nicht innerhalb des bis 2027 anberaumten Zeitraums fertiggestellt werden können (vor allem aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei Planung und baulicher Durchführung) und somit die Förderung wieder verlieren zu drohen und was sie dagegen zu unternehmen gedenkt;
11. weshalb alle förderfähigen Investitionen bis 2027 abgeschlossen sein müssen, obwohl der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 stufenweise in Kraft tritt und erst zum Schuljahr 2029/2030 die volle Kapazität benötigt wird;

12. wie sie zu dem Vorschlag des Städtetags steht, einen geordneten Finanzplan über fünf Jahre einzuführen und für langfristige Perspektiven und Verlässlichkeit zu sorgen sowie die Umsetzung der Investitionen im Hinblick auf die in Ziffer 10 geschilderten Problematiken zu erleichtern;
13. weshalb sie sich für das sogenannte verzögerte Windhundverfahren entschieden hat und alle Anträge auf Förderung, die zwischen Ende März und dem 22. April 2024 eingegangen sind, als an Tag eins eingegangen zählen während alle Anträge, die danach eingegangen sind, bei der Bewilligung hintenangestellt werden;
14. ob sie angesichts der Überzeichnung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau gegebenenfalls mit weiteren Landesmitteln aushelfen wird;
15. welche weiteren Maßnahmen sie plant, um sicherzustellen, dass die Kommunen bei den notwendigen Investitionen angemessen unterstützt werden und sich auf diese Unterstützung auch verlassen können.

3.5.2024

Birstock, Fink-Trauschel, Dr. Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen finanziell. In einem zweiten Investitionsprogramm Ganztagsausbau stehen für Baden-Württemberg zusammen mit den Restmitteln aus dem ersten Investitionsprogramm 390 Millionen Euro bereit. Doch kurz nach dem Start der Antragstellung am 22. April zeichnet sich ab, dass die eingereichten Anträge das Fördervolumen bereits jetzt um ein Vielfaches übersteigen. Dieser Antrag soll daher Zahl und Höhe der bislang eingereichten Anträge abfragen und beleuchten, welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung zur weiteren (finanziellen) Unterstützung der Kommunen ergreifen will.